



Liebe Patienten, liebe Angehörige und Betreuer, liebe Mitglieder und Mitarbeiter unserer Sozialstation

aufgrund der aktuellen Entwicklung und der steigenden Corona-Infektionszahlen besteht seit dem 15.10.2020 eine neue Corona-Testverordnung. Durch diese wird den Pflegeeinrichtungen die selbständige Durchführung von sog. Schnelltests (PoC-Antigen-Schnelltests) ermöglicht. Nachfolgend informieren wir Sie über die geplante Umsetzung in unserer Einrichtung:

- **Wer kann getestet werden?**

Mieter (Patienten), Mitarbeiter/Mitglieder von ambulanten Einrichtungen.

Der Test ist freiwillig, eine Pflicht zur Testung besteht nicht.

Der Schnelltest ist nur bei symptomfreien Personen anzuwenden.

(WG-Mieter wohnen in einer ambulant betreuten Wohnform und sind deshalb wie alle Patientinnen und Patienten der Sozialstation im Gesetz integriert).

- **Wer führt die Tests durch?**

Die Tests werden ausschließlich von geschulten Pflegefachkräften durchgeführt. Die Zeit pro Test (inklusive Ergebnis) wird auf 20 – 30 Minuten geschätzt. Zur Sicherheit aller Beteiligten sind bei der Durchführung der Schnelltests erhebliche Schutzvorschriften zu beachten.

- **Wo soll getestet werden?**

Patienten der Sozialstation können in ihrer Häuslichkeit (also im eigenen Zimmer in der Wohngemeinschaft) getestet werden.

Für Mitarbeiter erfolgt die Durchführung einer Testung im Verwaltungsgebäude der Schwesternschaft, Haager Weg 9a, im Erdgeschoß.

- **Welche Regeln sind zu beachten?**

Die Durchführung des Schnelltests kann nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Mieter der Wohngemeinschaften wenden sich bei Testwunsch an die Mitarbeiter der Wohngemeinschaften, diese leiten den Wunsch dann weiter und Sie erhalten einen Testtermin.

Vor dem Schnelltest ist eine Einverständniserklärung auszufüllen, bringen Sie deshalb auch etwas Zeit mit, unmittelbar nach dem Test ist das Verlassen des Zimmers nicht möglich, erst nach Bekanntgabe des Testergebnisses.

- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**

Bei einem positiven Testergebnis sind wir zur Weitergabe der Daten an das zuständige Gesundheitsamt gesetzlich verpflichtet. Das Verlassen des Zimmers wird untersagt, die Informationen werden umgehend an die Pflegedienstleitung, Geschäftsleitung der Sozialstation weiter gegeben.

Wenn ein Patient unserer Wohngemeinschaften/Sozialstation getestet wurde, gelten bei einem positiven Testergebnis die aktuell geltenden Quarantäneregelungen.

Anmerkung: Sollte das Testergebnis negativ sein, befreit dieses nicht von der Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften beim Patienten oder in der Einrichtung, wie das



**Schwesternschaft
Wallmenich-Haus
vom BRK e.V.**

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Händedesinfektion und der Einhaltung des 1,5 m Abstandes.

Unser Testkonzept bezieht sich auf die Coronavirus-Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 15.10.2020 und den dazu ergänzenden Hinweisen des Bay. StMGP vom 02.11.2020.

Mitarbeiter/Mitglieder wenden sich bitte bei Fragen dazu an die Pflegedienstleitung unserer Sozialstation.

Angehörige/Betreuer von getesteten Patienten, wenden sich bitte bei Fragen dazu an die Pflegedienstleitung 4996-14.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Emily Hirschmann-Pirzer
Geschäftsführung der ambulanten Betriebe

Amberg, den 18.11.2020